

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytags, den 27. May.

I. Citationes Edictales

Nachdemalen Ihro Churfürstl. Gnaden zu Cölln, Bischof zu Münster, unser gnädigster Fürst und Herr, ꝛc Vermög eines an Höchstdero hiesigem Geheimen Rath ohnlängst erlassenen gnädigsten Rescripti mildest bewogen worden, gnädigst zu verordnen, daß nicht nur das Stadts-Wesen der fast gänzlich in Ohnstand gerathener Stadt Ahlen aufs genaueste untersuchet, sondern auch alle und jede derselben Creditores ad liquidandum videndumque proponi media concordiæ auf einem sichern des Ends anzusetzendem termino abgeladen werden sollten;

Als werden in Kraft von Höchstbesagter Ihro Churfürstl. * naden erlassenen gnädigsten Verordnung nach bereits wirklich vorgekehrter obverwehnter Untersuchung alle u. jede ein Interesse auf besagte Stadt Ahlen habende Creditores hiemit peremptorie und unter gewöhnlicher Straf Rechtens abgeladen, um zu vorberührter Bewirkung nicht nur am 4ten Junii laufenden Jahrs auf hiesiger alten Rathstuben Morgens 10 Uhren vor denen des Ends benennten Commissarien zu erscheinen, sondern anbey in selbigem termino ihre Obligationes und darüber erstrittene Judicata wenigstens in beglaubter Abschrift samt einer specifiquen Verzeichnüß deren dar ab etwa rückständigen Interessen zu produciren, und wird schließlich der Stadt-Secretarius, um die Insinuation dieses an die Behörde verfügen zu können, specialiter hiedurch authorisiret. Urkund Churfürstl. Geheimen Canzley Insiegels und der Vidimation. Signatum Münster den 21. April 1768.

(L. S.) Vt. C. F. von DROSTE
C. B. Münstermann.

Nachdem Ihro Churfürstliche Gnaden zu Cölln, Bischof zu Münster ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, anf unterthänigstes

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Hrn. Grafen zum Sandwelle, Doctoren Dyckhof, wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß in Sachen Discuss. Alberten Hues, Kirsp. Ochtrup, in usum Creditorum 2 und ein Viertel Scheffel Saatlandes im Weyner Felde belegen, so auf 60 Rtl. reästimiret worden, den 1sten Junii a.c. plus offerenti gerichtlich verkaufet werden solle; wann also ein oder ander dieses Land zu kaufen Lust und Mittel hat, derselbe wolle sich am bestimmten Tag Morgens 9 Uhr dahie vor Gericht einfinden lassen. Sign. Horstmar den 13. May 1768.

Ad Decretum D. Gogr. pro Act. F.C. Bispink
Aug. Bispink, Not. subst.

Es wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß auf Anrufen Hrn. Vicarii Scholvinck die zu Düllmen an der Burgstrasse belegene Huecks Behausung mit dem Gehöffde, Begräbnißstette, sodann 2 Plätze in der Pfarrkirchen, so insamt auf 64 Rthlr. ästimiret, dem Meist- und Letztbietenden am Dienstag, den 14ten Junii, Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtsstuben verkaufet werden solle, wer also darzu Lust hat, kann sich in bestimmter Zeit einfinden.

Ad Decretum D. Judicis Maerle
Z. Weddige, Gerichtschr.

In Gefolg des in Sachen Marien Bernardinen Böddiger, Ehefrau Doctoris Leuchtermann wider den Bürgern Cramer u. Consorten in Düllmen, vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgericht erlassenen Decreti sollen am Dienstag, den 14ten Junii Morgens 10 Uhr, 2 Scheffel und 3 Spint Landes im deren Kemper Esch beym Baur-Dyck belegen, so per Scheffel Gesay auf 30 Rthlr., also insamt auf 82 Rthlr. 14 ß. ästimiret, gerichtlich verkaufet werden, es wollen sich also die darzu Lust und Mittel habende in bestimmter Zeit auf der Gerichtsstuben einfinden.

Ex Mandato D. Gogravii Maerle
Z. Weddige, Gerichtschr.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, wie daß im Sterbhause des seeligen Rathen und Professoris Ernesti anheut mit dem Verkauf deren Mobilien fortgefahren, sodann am Montag den 6ten künftigen Monats Junii, des Nachmittags 2 Uhr die auf hiesiger Salzstraße belegene Behausung für 1750 Rthlr. desgleichen der zwischen Mauritii und Servatii Thor belegene Garten für 150 Rthlr. nicht weniger die Jouwelen, bestehende in ein wohl façonirtes Kreutz, Ohrgehang, Haarnadel, und verschiedene Ringe, sodann am 7ten selbigen Monats Junii und folgenden Tägen die Bibliotheque Nachmittags 2 Uhr mit meistbietenden gegen baare Zahlung ausgesetzet und verkaufet werden sollen. Immittels können diejenige, welche annoch Bücher von erwähntem Professoren Ernesti auch andere Sachen etwa im Versatz, obsonst zu fordern haben, sich bey Ends benennten Actuario Commissionis melden. Signatum Münster den 26. May 1768.

J. N. Bruchausen.

IV. Sachen so zu verpachten.

Indem die testamentarische Executoren weyland Freyherrn von Werries zugleich als Vormündere des unmündigen Friderich Clemens von Elverfeld, genannt von Beverförde zu Werries, dienlich gefunden, das im Kirspel Westbevern gelegenes adeliche Haus Langen samt dessen Hovesaat, allenfalls auch mit dem daselbst obhandenen Inventario auf 12 Jahren von St. Johanni dieses Jahrs anfänglich, zu verpachten; diejenigen, welche zu alsolcher Anpachtung Lust u. Mittel haben, können forderſamst beym Herrn Secretarius Kumpers von dem zu verpachtenden Hause und Zubehörigen, auch von den Bedingnissen der Verpachtung Nachricht einnehmen, und müssen sich für den 15. Junii bey der angeordneten Vormundschaft melden.

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenz-Blatt
Numero 40.

V. Sachen, so zu vermiethen.

Indem weyland der Freyherr, Friderich Christian von Beverförde zu Werries, in seinem hinterlassenen testamento besonderlich verordnet hat, daß dessen dahier in Münster auf der Königstrasse belegener Wohnhof dem Meistbietenden verheuret werden solle; So haben die von vorgemeldtem Herrn von Beverförde zu Werries angeordnete testamentarische Executores und beeidete Vormündere des eingestellten Erben, auch adoptirten minderjährigen Sohnes Friderich Clemens von Elverfeldt, genannt von Beverförde zu Werries, obiges dem Publico bekannt machen, und einem jeglichen zur Anheurung hiesigen Werrischen Wohnhofs Lust tragenden zugleich verkündigen sollen, daß der Anheurung halber bey dem Protocoll des Secretarii Kämpers vor Umlauf anstehenden Monats Junii sich melden, auch bey selben dieserhalb die Conditiones vernehmen könne, wie dann nachhero der Wohnhof zur schuldigen Erfüllung der in dem testamento des Herrn Erblassern zu lesender Intention dem Meistbietenden auf gewisse Jahren zugeschlagen, derselbe anbey auch in diesem Sommer annoch im Dach und Fach, als weit nöthig, gesetzet, und gehörig repariret werden solle.

Da die Verheurung des von der Frauen Lieutenanten Schmitz bewohnten, hinter dem schwarzen Roß dahier belegenen, der Stadt Münster gehörigen Hauses bereits bekannt gemacht worden, und sich keiner zu solcher Anheurung am 14ten dieses, als in dem des Endes präfigirt gewesenen termino eingefunden, so wolle derjenige, welcher dieses Haus à termino Michaeli dieses Jahrs auf 4 nach einander folgende Jahren anzuheuren verlanget, sich beliebig bey die Herren Stadts-Kemnere melden.

Ex Mandato Senatus
J. B. W. Zurhaer, Secret. subst.

VI. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freytag, als den 27sten May, an Zwicks Haus auf dem alten Steinweg ein Clavier aufs Spiel gesetzet werden solle, die dazu Lust tragen, belieben sich alsdann daselbst einzufinden.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Ferrara, vom 27. April.

Es verbreitet sich ein Gerücht, welches aber gar sehr nähere Bestättigung gebraucht, als ob zu Neapolis eine grosse Gährung un-

ter dem Volke entstanden sey, und selbst viele Grosse des Reichs sich zu bereden suchten, daß der Pabst mit Recht ein Breve publicirt, welches die Eingriffe der weltlichen Macht einschränken könnte; viele Spanische Geistliche sollten eben der Meynung seyn. Der Neapolitanische Hof habe also bey dieser Lage der Sachen nicht für dienlich erachtet, heftiger auf einen Widerruf des Päbstlichen Breve zu dringen, und der Spanische Minister gehe gleichfalls sehr langsam darmit zu Werke, um Spanien nicht sehr unangenehmen Vorfällen, von Seiten des Volks, blos zu stellen.

Warschau, vom 28. April.

Der junge Fürst von Nepnin ist mit der Ordre des Rußischen Hofes zurück gekommen, daß, weil die sogenannten Conföderirten die Russen schon zweymal angegriffen hätten, nunmehr offensive gegen sie zu verfahren sey. Es wird also nächstens auf sie losgehen. Zu Lublin ist auch eine Confödération zu Stande gekommen, die aber erst 700 Mann stark ist. Man behauptet, es wären drey Corps Türkische Truppen im Marsche, eins nach Oczakov, eins nach Bender, und eins nach Chocim. Die Russen machen sich auf alle Fälle gefaßt, und werben 80 tausend Mann neue Truppen an. Drey Divisionen haben Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten, nemlich die Kiowsche, die Novogorodsche, und die Smolenskische.

Von der pohlnischen Gränze, vom 2. May.

Es hat das Ansehen, daß in Pohlen eine Woywodschaft um die andere sich zu conföderiren keinen Anstand nehme. Nach dem Vorgang der Barer, soll nun auch die Castellaney und befestigte Stadt Trambowla gleichen Bund gemacht haben. Die Zuverläßigkeit wird dieser Nachricht aber noch vorbehalten, da unterdessen mit mehrerer Gewißheit von einer ähnlichen Confödération in den beyden Fürstenthümern Halicz und Zator gesprochen wird. Imgleichen will man benachrichtiget seyn, daß sich verschiedene andere Confödérationen eröffnet haben, als in dem Herzogthume Oswieczim, in der Woywodschaft Cracau, und in der Castellaney Ciechanow, in Masovien. Auch vermuthet man noch mehrere, nemlich in dem Großherzogthume Litthauen. Die aus eben solchen Trieben in der Woywodschaft Lublin zusamen getretenen Pohlen haben der Stadt gleiches Namens wirklich ein bedaurliches Schicksal auf den Hals gezogen. Am 24sten April hat sich der Marschall derselben mit einigen 100 Pferden nach nurgedachter Stadt begeben; die Stadt- und Kron-Bediente in Eid und Pflicht genommen, und die sich auf beyläufig 10 bis 12 tausend Gulden extragenden Zollgelder bey dem dortigen Zolleinnehmer, auch die Cassengelder, welche zu Pulais, einem 3 Meilen von da entlegenen, dem Fürsten Woywode von Rußland gehörigen Schlosse, vorräthig waren, aufgehoben. Als dieser Vorgang dem in der Nähe stehenden Rußischen Befehlshaber angezeiget worden, hat derselbe ungesäumt etliche 100 Mann Dragoner und Cosacken mit einigen Canonen dahin beordert, um diese Gäste auseinander zu treiben. Bey derer Ankunft zogen sich die Pohlen in das Carmeliter-Kloster und Hof; die Russen aber zündeten das Kloster an, da dann dieses Kloster, nebst einem Nonnenkloster, Bernardiner-Ordens, mit etlichen Pallästen und beyläufig 100 Bürgerhäusern im Rauch aufgieng. Weil nun wegen des Brandes Sturm geläutet wurde, und viele Bauren und Edelleute in der Stadt waren, so geschah ein grosser Auflauf von Volk, bey welcher Gelegenheit sich die conföderirten Pohlen durchschlugen, und mit ihrer Beute, nach einigem Verluste, so die Russen gleichfalls erlitten, davon kamen.

Braunschweig, vom 19. May.

Vorgestern, den 17ten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, sind der Frau Erbprinzeßin Königl. Hoheit, zur Freude des gesamten Herzogl. Hauses und des ganzen Landes, mit einer Prinzeßin glücklich entbunden worden.